

## Betriebsanweisung (§ 14 GefStoffV)

(Demontage von Fassadenplatten)

### Anlage 1.6 zur TRGS 519

(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

---

**Hinweis:** Das Muster kann lediglich zur allgemeinen und unverbindlichen Orientierung dienen. Auf den Anwendungsfall bezogen, müssen die tätigkeitsbezogenen Angaben immer im Einzelfall gesehen und festgelegt werden.

**Firma:** .....

**Arbeitsplatz:**                    **wechselnde Baustellen**

**Tätigkeit:**                    Demontage von Fassadenplatten

### Gefahrstoffbezeichnung

Asbest (Weißasbest)

### Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei mechanischer Bearbeitung, beim Zerschlagen, Anbohren, Abreiben und dergl. entsteht asbesthaltiger Staub, der beim Einatmen zu ernststen Gesundheitsschäden wie Asbestose oder Krebserkrankungen führen kann.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Arbeitsaufnahme nur nach arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Arbeitsbereich durch Verbotsschilder kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten absperren.
- Schutzanzug und Atemschutzmaske (z.B. FFP2) tragen
- Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen erst Schutzanzug und anschließend Atemschutz im Freien ablegen, Schutzanzug/Atemschutz getrennt von Arbeitskleidung und nicht im Aufenthaltsraum aufbewahren
- Bei Pausen Hände gründlich reinigen
- Einwegschutzanzug und Einwegmaske nach Schichtende entsorgen (z.B. Abfallsack)

- Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten
- Zum Auffangen von Bruchstücken entlang der Gebäudewand Folie auslegen
- Platten abschnittsweise mit Staubbindemittel besprühen und anschließend möglichst bruchfrei demontieren
- Nach Abschluss der Arbeiten Oberflächen und Gerüstbeläge absaugen, Fensterbretter feucht nachwischen, Wischwasser in Kanalisation schütten
- Vor Aufhebung der Kennzeichnung und Absperrung Arbeitsstätte noch mal visuell auf Asbestrückstände prüfen

### **Verhalten im Gefahrenfall**

- Bei ungewöhnlich hohem Bruchanteil Arbeit unterbrechen, weiteres Vorgehen mit Aufsichtführendem absprechen
- Bei sonstigen unplanmäßigen Ereignissen immer Aufsichtführenden verständigen und Unbefugte fern halten

### **Erste Hilfe**

- Bei Unfällen Unbefugte fern halten
- Ersthelfer/Sanitäter auf Asbestgefährdung und ggf. Selbstschutzmaßnahmen hinweisen
- Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit Wasser spülen

Nächster Arzt/Klinik Tel.:.....

Notfall Ruf-Nr.:.....

### **Sachgerechte Entsorgung**

Demontierte Platten, kontaminierte Kleinteile, Befestigungen und andere Abfälle in mit Asbestaufklebern gekennzeichnete Big-Bags einlagern, vor dem Schließen der Big-Bags obere Lage mit Staubbindemittel besprühen.

Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen.

---

(Ort, Datum)

---

(Verantwortlicher Betriebsleiter)